

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 19 (1946-1947)

Heft: 3

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fehlt, nur durch grösste Anstrengung zu ersetzen ist. Aber all diese schönen Ueberlegungen fallen in sich zusammen, wenn nicht der Lehrer und die Lehrerin über das notwendige Können und was ebenso wichtig

ist, über jene Freude und Begeisterung verfügen, ohne die jeder Unterricht sein letztes Ziel verfehlen muss. So steht denn auch am Beginn des Turnunterrichts die Lehrerbildung — in seiner Folge die Lehrerfortbildung.

Kleine Beiträge

Die Bündner Lehrer und ihre Eingabe zur Lohnerhöhung

Im Mai 1946 ist das Bündner Schulblatt, herausgegeben vom Erziehungsdepartement Graubündens und vom Bündner Lehrerverein mit einer SONDERNUMMER über Gehalts- und Versicherungsfragen an die Öffentlichkeit getreten. Diese umfassende Sondernummer enthält insbesondere die Eingabe des Bündner Lehrervereins an das Erziehungsdepartement zuhanden des Kleinen Rates betr. Neuordnung der Besoldung und der Versicherungskasse für bündnerische Volksschullehrer.

Zur Begründung der Eingabe wurden andauernde, umfassende Erhebungen über die gegenwärtige Lage der Bündner Schule und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bündner Lehrers gemacht, welche dann anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des B.L.V. am 16. 2. 46 in Thusis auf Grund der Stellungnahme der Kreiskonferenzen zum Beschluss der Eingabe erhoben wurden. Das Gesamtbild dieser sehr interessanten Erhebungen ist nicht erfreulich. Ganz entschieden interessierten sich die Kollegen des Unterlandes, zu Stadt und Land, über den Inhalt einiger Kernsätze dieser Eingabe, die ein sehr sprechendes Bild über den Stand des Bündner Lehrers entwirft.

Das jetzt bestehende Besoldungsgesetz geht zurück auf 1920, das Gesetz über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an Volksschullehrer auf 1942. Das Minimalgehalt für Primarlehrer beträgt für 26 Wochen 2400.—, für jede weitere Woche Fr. 100.— mehr. Alterszulage (nur vom Kanton) maximal nach 8 Dienstjahren Fr. 400.—, Teuerungszulage Fr. 700.—, gesetzliches Gehalt total 3100.— bis 3500.—, Sekundarlehrer für 32 Wochen (minimal) 1300.— mehr, d. h. 4400.— bis 4800.— jede weitere Schulwoche 150.—.

Ein Vergleich mit dem Existenzminimum einer Lehrerfamilie:

Existenzminimum einer Lehrerfamilie	6100 bis 6500
Primarlehrergehalt	3100 bis 3500
Sekundarlehrer	4400 bis 4800

Selbstverständlich gibt es Gemeinden, deren Schuldauer das Minimum von 26 Wochen (Primar) und 32 Wochen (Sekundar) übersteigt.

14% Primarschulen sind mit Jahresexistenz verzeichnet, 64% haben eine Schuldauer von 26 Wochen, 11% haben eine Schuldauer von 28 Wochen, 11% haben eine Schuldauer von 29—36 Wochen, das will sagen:

75% oder drei Viertel der Primarlehrer beziehen ein Minimalgehalt von Fr. 2500.— bis 3700.—.

„Bei der Ausarbeitung der neuen Gehaltsordnung“, so schreibt die Eingabe, „ist somit zu bedenken, dass gegenwärtig

86% der Primarlehrer,
70% der Sekundarlehrer

aus wirtschaftlichen Gründen nicht ihre volle Kraft der Schule widmen können, sondern gezwungen sind, zur

Sicherstellung eines Existenzminimums Nebenverdienste zu suchen. Darum ist es Pflicht eines Volkes, für die Erziehung zu sorgen, weise, die Schulen gut instand zu halten, notwendig, den Lehrer zu schätzen und unabhängig zu machen“, so steht es mit vollem Recht auf der ersten Seite der klaren Eingabe unter dem Titel „Die kulturelle Bedeutung der Schule“.

Selbstverständlich hat Notlage und Verantwortung gegenüber seinen Angehörigen den Bündner Lehrer dazu getrieben, die nächstliegenden, allermöglichsten Nebenverdienste zu suchen. Man findet da in den Erhebungsbogen verzeichnet Gelegenheitsarbeiter, Tagelöhner, Bauern, Schriftsteller, Zuchtbuchführer, Zivilstandsbeamte, Seuchenwärter, Kohlenbrenner, Lagerleiter, Hirten, temporäre Landjäger, sogar Saison-Kondukteure, die die Rhätische Bahn noch dieses Frühjahr aus Lehrerkreisen gesucht hat. Dass die Nebenerwerbe nicht so grossartig sind, haben die Erhebungen deutlich genug gezeigt. Wenn man dieses Einkommen zum Lehrergehalt hinzu-rechnet, so ergibt das Ergebnis noch immer, dass

70% der Primarlehrer ein Jahreseinkommen haben, das Fr. 1500.—, teilweise aber 2000.— und 2500.— unter dem Existenzminimum liegt.

Die Eingabe zeigt auch weiters zahlreiche Vergleiche mit Grundsälären anderer Berufsgruppen und Lehrerbesoldungen anderer Kantone. Dort steht Graubünden am Schlusse mit einem Lohn von Fr. 135.— pro Schulwoche des Primarlehrers, mit Fr. 140 pro Schulwoche des Sekundarlehrers.

Es wäre nun noch ein umfassendes, interessantes Material über die verschiedensten Erhebungen zu geben: beschränken wir uns hier abschliessend noch mit der Bekanntgabe der Anträge des B.L.V. in eingehender Würdigung wirklich aller Momente:

Primarschulen: Grundlohn 4000.— für 26 Schulwochen, davon Kanton 2000.—, Gemeinde 2000.—, Alterszulage 1600.— zu Lasten des Kantons, jede weitere Schulwoche 170.— mehr (Gemeinde).

Sekundarschule: Grundlohn 6000.— für 32 Schulwochen, davon Gemeinde 4000.—, Kanton 2000.—, Kanton pro Lehrstelle je 2000.— ausserordentlicher Beitrag, Alterszulage 1600.— (Kanton), jede weitere Schulwoche 200.— (Gemeinde).

Die einstimmig gefassten Vorschläge über die Versicherungskasse lauten:

Erhöhung der maximalen Altersrente von 1700.— auf 2800.—.

Erhöhung der maximalen Invalidenrente von 1700.— auf 2800.—, erreichbar nach 30 Versicherungsjahren, etc. etc.

Diese einstimmig gefassten Anträge, bescheiden gehalten, bedeuten wirklich ein Minimum; sie sind heraus-

gewachsen aus der Verantwortung gegenüber der heranwachsenden Generation und damit aus der Sorge um die Zukunft unserer Heimat.

Diese Anträge der bündnerischen Lehrerschaft sind bereits im Kleinen Rat durchberaten worden. Sie wurden dort grundsätzlich anerkannt und dem Grossen Rat empfohlen. Einzig die Altersrente wurde auf Fr. 1200.— herabgesetzt.

Nun, am 20. 5. 46 trat bereits wieder der Grosse Rat zu seiner ordentlichen Frühjahrsession 1946 zusammen.

Das Geschäftsverzeichnis notierte nun u. a. die „Revision des Gesetzes betreffend Besoldung der Volksschullehrer vom 3. 10. 1920“.

Wir sehen nun mit Erwartung den Beschlüssen des Grossen Rates entgegen und zweifeln nicht daran, das das ganze Bündnervolk unsere Vorschläge anerkennend unterstützen wird.

P. Jost, Passugg.

Schulreisen

Von Traugott Vogel

Jugendliches Gelände

Einmal war mir eine Klasse der Volksschule volle sechs Jahre lang anvertraut; als Siebenjährige wurden mir die Kinder in die Hand gegeben, und als Zwölf- bis Dreizehnjährige gingen sie von mir. Ich habe mich mit dieser Schar, wo es nur immer anging, am Rande des Lehrplans bewegt, das will besagen, dass wir in der Gestaltung des Unterrichts allerlei versuchten, was methodisch noch nicht erprobt war oder wenigstens nicht als landesüblich gelten durfte; dass man in diesem „Klassenstaate“ die Selbstregierung übte, und zwar fast von Anfang an und von Grund auf, soll nur nebenbei erwähnt werden. Hauptziel der Erziehung war, bei den Kindern Verständnis zu wecken für die Gebote des Zusammenlebens in einem Verbande von Menschen, von denen jeder sich seine Eigenart bewahren durfte. Zur Festigung des Gemeinschaftssinnes unterzog man sich allerlei freiwilliger Hilfswerke, las beispielsweise geplagten Bauern Steine oder Ackersenf aus den Feldern, steuerte der Not einer Mitschülerin, deren Familie durch Verlust der Mutter Mangel leiden musste, oder man stiess in Betätigungsgebiete vor, die sonst jugendlichen Menschen nicht zukommen und ihrer angeblichen Unreife vorenthalten blieben: wir wagten es, ein gemeinsames Erlebnis, das uns traf und bewegte, statt in Aufsätzen einmal in Gedichtform zu fassen, schrieben dramatische Szenen und stellten sie zu Spielen zusammen, die wir auf der selbstgezimmerter und ausgestatteten Schulstübchenbühne vor geladenen Eltern und befreundeten Schulklassen darboten, und was wir an heimatlichem Gelände im Sandkasten nachformten, wurde nicht nur auf der Landkarte erwandert, sondern auch draussen auf Wegen und Bahnen erfahren. Dabei drangen wir weit in die Ostschweiz und einmal sogar ins Welschland vor... und ebenso gründlich durchpirschten wir die inneren Bezirke unserer kindlichen Menschenwelt.

Schritt für Schritt

Freilich geschah dieses Vorstossen in die Umwelt sowohl im wörtlichen wie im übertragenen Sinne „Schritt für Schritt“. Was man jeweils von den Ausfällen in die Umwelt heimtrug, wurde im Schulzimmer gründlich untersucht, sorgsam betrachtet und bedächtig eingeordnet, seien es Ausflüge ins Gebiet der Sachlehre (Besuch eines Neubaus, einer Schmiede oder Untersuchen eines Weihers) oder der weitem Heimatkunde gewesen. Langsam rückten die vier Wände der Schulstube auseinander, und die Bodenfläche, die wir beackerten, erweiterte sich mit dem reifenden Verstande der Kinder und mit der wachsenden Fassungskraft ihrer Muttersprache.

Die „Verkehrsmittel“

Wir benützten dabei die alten und die neuen Mittel, um mit dem Umwelt in Verkehr zu kommen: vorerst

die mündlichen und schriftlichen; wir sandten Abgeordnete in die Fabriken, die wir zu besuchen begehrten, schrieben Briefe an kleine und grosse Unternehmen und bedienten uns des Fernsprechers. Früh schon brauchten wir sodann unsere Füsse und wurden als kleine Elementarschüler recht bald ausdauernde Wanderer, verschmähten indessen nicht die Strassenbahn, zogen zuweilen auch den Gesellschaftswagen eines befreundeten Lohnkutschers zunutze, und zu guter Letzt trug uns die Eisenbahn durchs Land. Schon im dritten, vierten Schuljahre wurde derart für die Kinder eine Bahnfahrt nicht mehr Anlass zu turbulenten Ausbrüchen des Uebermutes, keiner der Schüler geriet eines geplanten Ausfluges wegen vor freudiger Not beinahe aus dem Häuschen, und niemand war im voraus schon so satt und übertoll, dass er in selig-armseliger Erregung vor lauter Herzklopfen das lockende Klopfen der rollenden Räder auf den blanken Schienen überhörte und draussen die Landschaft an seinen betäubten Sinnen unerkannt und unerfasst sich vorüberdrehte! Nein, man war gerüstet wie Winzer, die in den vollen Rebberg steigen!

Reisen will gelernt sein

Wahrhaftig, auch das Reisen muss von Hänchen gelernt werden, wie er das Gehen und wie er das Lesen lernen musste; sonst lernt es Hans nimmermehr. Wenn du mit der Klasse unterwegs bist, spürst du es als Lehrer jedem deiner Kinder an, ob es zu Hause auf Ferienausflügen oder Sonntagsausgängen angewiesen worden sei, wie man als werdender Kulturmensch an jenem herrlichen Tische sich zu benehmen habe, den die gütige Mutter Heimat uns so reichlich gedeckt hat! Da gibt es unter den Kindern naschhafte und teilnahmslose; aber auch kleine Fresser sind da, die mit den Augen wahllos verschlingen, was durchs Wagenfenster hereingereicht wird. Und wenn du hinterher prüfst, was sie aufgenommen und sich zu eigen gemacht haben, erweist sich, dass ihr geistiger Magen nichts zu verdauen vermocht hat. Oder eben: du triffst auf jene gesitteten Landfahrer in deiner Schar, die es verstehen, das Becherchen, mit dem sie ihre durstigen Sinne tränken, klug und anmutig am Rande des mächtigen Wasserfalles zu füllen, es gelassen zu leeren und abermals zu füllen...

Die Welt vor den Fenstern

Wie der Leib durch kluge oder einseitige Wahl der Speisen entweder gemästet wird oder darben muss und zu kümmerlicher oder strotzender Entfaltung angeregt werden kann, so bedarf auch der jugendliche Geist zu seinem Wachstum einer massvoll reicher werdenden Zuteilung an Nährstoffen, und es ist daher ebenso verderblich, ihm die Welt vor den Fenstern alle drei Jahre einmal (an der befohlenen Schulreise!) kübelweise über die Ohren zu schütten, wie es andrerseits verderblich

und kaum wieder gutzumachen ist, ihm diese Welt vor den Fenstern überhaupt vorzuenthalten. Der junge Mensch, jeder wieder auf seine besondere Weise, ist Eroberer und Neuentdecker der Erde. Wird ihm verwehrt, sich in ihr zu ergehen und sich frühe schon zu überzeugen, dass hinterm Berge auch Leute wohnen, das heisst: wird er in seinen Entwicklungsjahren zu kurz angebunden, so verkümmert und verengt sich ein Teil seiner Anlage, und es lassen sich derartige Schädigungen später schwerlich mehr völlig beheben.

Aber abends auf der Heimfahrt...

In jene Schulklasse, von der ich eben berichtete, trat im fünften Schuljahre ein neuer, auswärtiger Schüler ein, dem es gelang, in kurzer Frist sich einzuleben und von der Gemeinschaft sich eingliedern zu lassen. Jedoch unser reges Ausrücken auf Wanderfahrten traf ihn, der aus einer abgelegenen Dorfschule zu uns gestossen war, völlig unvorbereitet. Es war indessen eine Gier nach Welt in ihm wach geworden, dass er unbesonnen und wie ein ausgehungertes Haustier sich über die vollen Schüsseln hermachte, die ihm der Anschauungsunterricht aufstichtete. Die erste Fahrt, an der der Neue teilnahm, führte uns auf den Oberalbis, und er war unterwegs einer der Eifrigsten, sowohl beim Gehen als beim Zeichnen und beim Essen... Aber abends auf der Heimfahrt im Zug wurde ihm übel. Er übergab sich, und folgenden Tage blieb er aus. Sein körperliches Versagen

war uns allen von sinnbildlicher Bedeutung. Er hatte sich in seiner neuen Gier zu gefräßig vollgestopft, und da seine ungeübten Sinne die Ueberfülle an Rohstoff nicht zu meistern vermochten, haben sie sich auf diese anschauliche Weise der ungewohnten Fracht entledigt.

Reisen ist Einholen

Nun, dem Knaben blieben noch zwei Jahre Zeit, um die Tischregeln des reisenden Kostgängers sich anzueignen und er hat denn auch seine Mitschüler mit der Geschicklichkeit des Naturkinds eingeholt, und sein Beispiel diente mir fortan zur Mahnung und zum Belegen der Einsicht, dass für junge Menschen Reisezeit Erntezeit zu sein hat, und dass der Jugendliche reisend nur so viel hereinholt, als er geistig einholt, dass er jedoch fahrend befördert und gleichzeitig auch gefördert werden kann. Zwar kann keine Kunst des Erziehers das Gefäss des Erfassens über die natürlich beschränkte Anlage hinaus erweitern; wohl aber ist der Lehrer in stande, den Jugendlichen anzuleiten, aus der Fülle des Erreichten das seinem Geiste Bekömmliche und seiner Fassungskraft Zukömmliche auszuwählen und sich anzueignen. Und eben darin sehen wir den tief berechtigten Sinn der Jugendreisen: unterwegs geht dem jungen Menschen die Fähigkeit auf, sich selbst geistig zu beköstigen, und damit hat er den Weg beschritten, der zu Selbständigkeit und Freiheit im Geiste führt.

Schweizerische Umschau

S.H.G. Am 15. und 16. Juni 1946 führt die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache ihre Jahresversammlung in Chur und Arosa durch. Im Mittelpunkt der Hauptversammlungen stehen folgende Referate: P.D. Dr. med. et phil. M. Tramer: „Geistesschwäche und Schwererziehbarkeit“. Anschliessend Voten von H. Bolli „Der schwererziehbare Geistesschwache in der Anstalt“ und R. Rolli „Der geistesschwache, schwererziehbare Schüler in der Hilfsschule“; Dr. Kistler, Vorsteher des Städtischen Jugendamtes Bern: „Das geistesschwache, schwererziehbare Schulkind“.

Die SER freut sich, durch die S.H.G.-Rubrik mit der Schweizerischen Hilfsgesellschaft in fruchtbarer Zusammenarbeit zu stehen und dadurch deren für unser ganzes Land segensreiches Wirken dem grossen Leserkreis der SER näher bringen zu können. In unserer Zeit der Gewalt und Missachtung des Menschenlebens kommt einer Wirksamkeit wie sie die S.H.G. ausübt, neben der grossen praktischen Bedeutung ein kaum zu überschätzender symbolischer Sinn zu. Wir entbieten der S.H.G. unsere besten Glückwünsche zu ihrer Jahresversammlung im Dienste christlicher Humanität. Dr. Lusser.

EIDGENOSSENSCHAFT

Keine Subventionierung der Schülerpeisungen mehr. Die Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 23. Dezember 1942 über die Beitragsleistungen des Bundes an die Schülerpeisungen wird auf den 1. Juli aufgehoben.

Rektoren der schweizerischen Gymnasien. Die Rektoren der schweizerischen Gymnasien hielten ihre Jahresversammlung in Freiburg ab. Sie wurden von Bischof Charrière, Universitätsrektor Blum und

Dekan Pittet, Direktor des Kollegiums St-Michel, empfangen. Die Versammlung war namentlich verschiedenen Problemen des neuzeitlichen Unterrichts gewidmet. Valsainte und dem Schloss Greyerz wurden Besuche abgestattet. Am Dienstagabend waren die Rektoren Gäste der Freiburger Regierung.

KANTON ZÜRICH

Ein Stellennachweis für Akademiker. Auf Einladung der Gesellschaft Schweizerischer Akademiker und des Amtes für Studentenhilfe des Verbandes Schweizerischer Studentenschaften trat in Zürich eine Konferenz zusammen, an welcher in Gegenwart von Vertretern des Bundes, der wirtschaftlichen Verbände, sowie der interessierten Hochschul- und Akademikerkreise die Frage der Errichtung einer Zentralstelle für Arbeitsnachweis und Stellenvermittlung für akademische Berufe besprochen wurde. Die Konferenz beschloss nach eingehender Debatte, die Abklärung der Lage und das Studium der in der Diskussion aufgeworfenen Probleme einem beratenden Ausschuss zu übertragen, dem Vertreter aller erwähnten Gruppen angehören sollen. Mit der Bearbeitung des ganzen Fragenkomplexes, der in engem Zusammenhang steht mit der Frage der Ueberfüllung in den akademischen Berufen, wurde die Gesellschaft Schweizerischer Akademiker beauftragt.

KANTON BERN

In der Beantwortung einer Interpellation Wirz (Bp.), welche die Einsetzung einer Spezialkommission zur Abklärung der mit der Schaffung einer welschen Schule zusammenhängenden Fragen wünschte, führte Stadtpräsident Dr. Bärtschi aus, der Gemeinderat habe den Bundesrat um die Prüfung der Gewährung der sprachlichen Exterritorialität für die Kinder der in Bern wohnhaften